



## Niederschrift SKA 23/03 - ö - Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.09.2023  
Beginn: 19:02 Uhr  
Ende: 20:38 Uhr  
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 11.03.2024 ohne Änderungen siehe Niederschrift SKA 24/01 -ö- vom 11.03.2024, TOP 2 -ö-
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Pardeller, Thomas

#### Mitglieder

Dowie, Ulrike, Dr.

Höcherl, Reiner

Vertretung für GRM Stephanie Konopac; bis  
19:30 Uhr TOP 3 -ö-

Höpken, Volker

Kollwitz-Jarnac, Pascale

ab 19:03 Uhr TOP 1 -ö-

Pfeiffer, Carola

Schirmer, Julia

Thalhammer, Tobias

Weiß, Maria

Zeller, Franziska

ab 19:03 Uhr TOP 1 -ö-

#### Schriftführer\*in

Boden, Annett

#### Verwaltung

Burkhard, Rita

### Weitere Anwesende:

TOP 1 -ö- Frau Doris Albrecht

TOP 1 -ö- Frau Andrea Löw

TOP 3 -ö- Herr Uwe Kreßner

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Konopac, Stephanie

- entschuldigt -

Strama, Norbert-Werner

- entschuldigt -



**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift SKA 23/02 -ö- vom 20.06.2023
3. Unterbringung Ukrainische Geflüchtete; Sachstandsbericht zur Containeranlage im Landschaftspark Hachinger Tal
4. Trägervertrag KiGa Floriansanger: Übernahme Defizit aus Quartal IV/2022
5. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.  
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



## 1 Bericht des Vorsitzenden

### Sachverhalt:

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2023/24 wurden an die Grundschule Neubiberg Frau Doris Albrecht als neue Schulleitung und Frau Andrea Löw als neue stellvertretende Schulleitung versetzt. Die Gemeinde Neubiberg heißt die beiden Damen herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihnen.

Frau Albrecht und Frau Löw sind der Einladung der Gemeindeverwaltung gern gefolgt und möchten die Gelegenheit nutzen, um sich dem Gremium persönlich vorzustellen.

Auch an der Grundschule Unterbiberg gibt es in diesem Schuljahr eine Veränderung. Für die Dauer der beruflichen Auszeit von Schulleiterin Frau Christiane Bussert übernimmt kommissarisch Frau Christiane Klaus die Schulleitung.

Frau Klaus kann sich heute leider nicht persönlich vorstellen, da sie andere terminliche Verpflichtungen hat.

### Zur Kenntnis genommen

## 2 Genehmigung der Niederschrift SKA 23/02 -ö- vom 20.06.2023

### Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5625 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift SKA 23-02 -ö- vom 20.06.2023

### Beschluss:

Die Niederschrift SKA 23/02 -ö- vom 20.06.2023 wird ohne Änderung genehmigt.

### Beschlossen

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0



### **3            Unterbringung Ukrainische Geflüchtete; Sachstandsbericht zur Containeranlage im Landschaftspark Hachinger Tal**

#### **Sachverhalt:**

Im Dezember 2022 wurde die Gemeinschaftsunterkunft für ukrainische Geflüchtete im Landschaftspark Hachinger Tal bezugsfertig. Seit diesem Zeitraum erfolgte die schrittweise Belegung durch das Landratsamt München.

Derzeit sind dort insgesamt 335 Personen wohnhaft bzw. gemeldet.

Vor Ort wird ein Security-Dienst zur Überwachung und Organisation in der Anlage eingesetzt.

Auch sind mittlerweile zwei Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes der Diakonie zu regelmäßigen Sprechzeiten vor Ort, um die Bewohnerinnen und Bewohner bei allen Belangen und Antragstellungen zu unterstützen.

Der Helferkreis Asyl Neubiberg war vom ersten Tag vor Ort und führte unter anderem in ständigem Austausch mit der Gemeindeverwaltung die Anmeldungen der neu zugezogenen Personen im eigenen Container vor Ort durch.

Auch engagierte sich der Helferkreis neben zahlreichen anderen Themenfeldern in den Bereichen Sprachvermittlung und Betreuung und organisierte integrative Veranstaltungen vor Ort.

Herr Uwe Kreßner wird den Mitgliedern des Sozial- und Kulturausschusses einen kurzen Überblick über die Tätigkeitsbereiche des Asylhelferkreises und die Entwicklungen in der Gemeinschaftsunterkunft geben und über vergangene und geplante Aktionen berichten.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5648 abrufbar):

- Anlage 1: Bericht Helferkreis Asyl Containeranlage Landschaftspark Hachinger Tal

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **4            Trägervertrag KiGa Floriansanger: Übernahme Defizit aus Quartal IV/2022**

#### **Einführung:**

Seit September 2022 gelten die neuen Trägerverträge, die mit allen Trägern der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen abgeschlossen wurden.

Folgende neue Vereinbarungen wurden u. a. für die Neubiberger Kindergärten getroffen:

*Auszug aus den neuen Trägervereinbarungen und dazu geltenden Hinweisen:*



#### **§ 4 Betriebskosten und Zuschuss**

(...)

**(2) Soweit die Einnahmen aus dem gesetzlichen Förderanspruch nach Art. 18 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und den Elternbeiträgen nicht ausreichen, gewährt die Sitzgemeinde zusätzlich eine Förderung des ungedeckten Betriebsaufwands als freiwilligen Zuschuss.**

**Die maximale Förderung ergibt sich aus dem prozentualen Anteil des jährlichen Förderanspruchs nach BayKiBiG gemäß der nachfolgenden Auflistung.**

(...)

**- Kindergarten**

<b>Bis 50 Kinder lt. BE</b>	<b>45% des jährlichen Förderbetrag BayKiBiG</b>
<b>Bis 75 Kinder lt. BE</b>	<b>43% des jährlichen Förderbetrag BayKiBiG</b>
<b>Bis 100 Kinder lt. BE</b>	<b>38% des jährlichen Förderbetrag BayKiBiG</b>
<b>Bis 150 Kinder lt. BE</b>	<b>36% des jährlichen Förderbetrag BayKiBiG</b>

(...)"

Für den evangelischen Kindergarten am Floriansanger gilt nach Belegungszahl demnach seit September 2022 ein maximal übernahmefähiges Defizit von 43 % des jährlichen Förderbetrags BayKiBiG.

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 meldete der KiGa Floriansanger am 29.10.2021 geplante Investitionen in Höhe von 2.000,00 EUR an (siehe Anlage 1).

Aufgeteilt auf einzelne Monate ergaben sich hier also angemeldete Investitionskosten von anteilig rd. 167,00 EUR pro Monat.

In der Einzelkostenaufstellung vom 05.06.2023 als Anlage zum Gesamt-Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 wurden vom Träger tatsächliche Kosten für Anschaffungen in Höhe von 13.394,49 EUR aufgeführt (Anlage 2: Gesamt-Verwendungsnachweis 2022 vom 28.04.2023; Anlage 3: Einzelkostenaufstellung Anschaffungen/Investitionen vom 05.06.2023).

Es handelt sich hier also um überplanmäßige Ausgaben für das Jahr 2022 in Höhe von 11.394,49 EUR.

Diese überplanmäßigen Investitionen wurden im Vorfeld mit der Gemeinde weder besprochen noch genehmigt.

#### **Januar bis August 2022 (Geltungszeitraum alter Trägervertrag):**

Für den Zeitraum Januar 2022 bis August 2022 gelten gemäß alter Trägervereinbarungen keine Deckelungen für das übernahmefähige Defizit.

Für den o.g. Zeitraum ergeben sich laut Haushaltsanmeldung anteilig für 8 Monate genehmigte Ausgaben in Höhe von 1.333,33 EUR (2.000,00 EUR ./12 x 8).



Dem gegenüber stehen tatsächlich getätigte Investitionen für diesen Zeitraum in Höhe von 5.411,05 EUR.

Dieses Defizit kann aus Kulanzgründen auch ohne Absprache übernommen werden, da für diesen Zeitpunkt noch die Übernahme des Defizits zu 100 % möglich war.

**September bis Dezember 2022 (Geltungszeitraum neuer Trägervertrag mit Deckelung):**

Für den Zeitraum September bis Dezember 2022 ergeben sich laut Haushaltsanmeldung anteilig für 4 Monate genehmigte Ausgaben in Höhe von 666,67 EUR (2.000,00 EUR ./12 x 4).

Dem gegenüber stehen tatsächlich getätigte Investitionen für den o.g. Zeitraum in Höhe von 7.983,44 EUR.

Für diesen Zeitraum wurden u. a. Kosten für die Anschaffung von Mobiliar in Höhe von 5.298,82 EUR aufgeführt (siehe Anlage 3). Die Rechnung für diese Anschaffung wurde erst im Nachgang dem Hochbauamt zur Übernahme vorgelegt. Das Hochbauamt lehnte die Kostenübernahme zurecht ab, da diese Anschaffung weder genehmigt noch eingeplant war. Laut neuer Trägervereinbarung übersteigt das tatsächliche Defizit den maximal möglichen Betriebskostenzuschuss um 3.883,48 EUR.

Dieser Betrag errechnet sich aus untenstehenden Beträgen:

- BayKiBiG Förderanspruch Sep.-Dez. 2022: 132.083,34 EUR
- max. mgl. Betriebskostenzuschuss lt. TV 2022: 43% v. BayKiBiG Förderanspruch
- ➔ max. mgl. Betriebskostenzuschuss entspricht 56.795,84 EUR
- tatsächliches Defizit inkl. aller Investitionen: 60.679,32 EUR (gezahlter Betriebskostenzuschuss über Haushaltsanmeldung 66.666,67 EUR abzgl. Überschuss lt. Verwendungsnachweis 5.987,35 EUR)

Die Verwaltung empfiehlt, den Betrag in Höhe von 3.883,48 EUR zu übernehmen. Hierfür können die vereinbarten Übergangsfristen zu den Regelungen des neuen Trägervertrags bis 31.12.2022 herangezogen werden.

Der Träger des Kindergartens am Floriansanger hat allerdings in der Vergangenheit bereits mehrfach nicht zwingend notwendige Anschaffungen ohne Rücksprache mit der Verwaltung getätigt. Es ist daher notwendig, das künftige Vorgehen bei Vertragsbrüchen dieser Art festzulegen und der Verwaltung vorzugeben.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5623 abrufbar):

- Anlage 1: EvKiGa Floriansanger\_Haushaltsplan 2022
- Anlage 2: EvKiGa Floriansanger\_Gesamt-Verwendungsnachweis 2022
- Anlage 3: EvKiGa Floriansanger\_Einzelkostenaufstellung Anschaffungen/Investitionen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das über der Deckelung liegende Defizit des Evang. Kindergartens am Floriansanger für den Zeitraum September bis Dezember 2022 in Höhe von 3.883,48 EUR zu übernehmen und zu verrechnen.



3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Träger bei selbstverantwortlich erwirtschafteter bzw. selbstverschuldeter Defizite, die über dem Deckelungsbetrag liegen, diese nicht zu übernehmen und die Auszahlung zu verweigern. Dies gilt für Endabrechnungen ab dem Kalenderjahr 2023.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Nach eingehender Diskussion wurde der Beschlussvorschlag in Satz 3. um die Wörter „nicht abgesprochener“ ergänzt.

#### **Beschluss:**

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das über der Deckelung liegende Defizit des Evang. Kindergartens am Floriansanger für den Zeitraum September bis Dezember 2022 in Höhe von 3.883,48 EUR zu übernehmen und zu verrechnen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Träger bei nicht abgesprochener, selbstverantwortlich erwirtschafteter bzw. selbstverschuldeter Defizite, die über dem Deckelungsbetrag liegen, diese nicht zu übernehmen und die Auszahlung zu verweigern. Dies gilt für Endabrechnungen ab dem Kalenderjahr 2023.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

#### **Beschlossen mit Änderung**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

GRM Reiner Höcherl war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

## **5 Anfragen und Verschiedenes**

### **Ohne Anfall**

Vorsitzender:

gez.  
Thomas Pardeller  
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

gez.  
Annett Boden